



Betreuung – was ist das?

Informationen in Leichter Sprache



Das steht in diesem Heft

In diesem Heft geht es um gesetzliche Betreuung.

Das Heft beantwortet dazu viele Fragen.

Ein paar Worte zum Heft	Seite 2
Was ist gesetzliche Betreuung?	Seite 3
In welchem Gesetz steht etwas über gesetzliche Betreuung?	Seite 4
Wie bekomme ich einen gesetzlichen Betreuer?	Seite 5
Brauche ich immer einen gesetzlichen Betreuer?	Seite 6
Darf ich bestimmen, wer mein gesetzlicher Betreuer wird?	Seite 7
Entscheidet der gesetzliche Betreuer alles in meinem Leben?	Seite 8
Welche Aufgaben hat ein gesetzlicher Betreuer?	Seite 9
Was darf ein gesetzlicher Betreuer nicht machen?	Seite 15
Wie macht es der gesetzliche Betreuer richtig?	Seite 16
Was mache ich bei Problemen mit dem Betreuer?	Seite 17

Hinweis:

In diesem Heft benutzen wir nur die männliche Form von Wörtern.

Weil der Text so besser zu lesen ist.

Natürlich sind immer auch Frauen gemeint.



Ein paar Worte zum Heft

In Deutschland haben viele Menschen einen gesetzlichen Betreuer.
Und es werden immer mehr Menschen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen
- Menschen mit schweren Krankheiten
- Ältere Menschen.



In diesem Heft stehen viele Informationen über gesetzliche Betreuung.

Zum Beispiel was ein Betreuer darf und was er nicht darf.

Oder welche Rechte die Menschen haben, die einen gesetzlichen Betreuer brauchen.

Das Heft soll dabei helfen,

dass jeder Mensch selbst-bestimmt leben kann.

Die Informationen in diesem Heft sind in Leichter Sprache geschrieben.

Leichte Sprache können alle Menschen besser verstehen.

Das ist wichtig für die Teilhabe der Menschen.



Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr Joachim Leibiger
Beauftragter für Menschen
mit Behinderungen in Thüringen

Was ist gesetzliche Betreuung?

Manche Menschen können nicht alles alleine entscheiden.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit schweren Krankheiten
- Ältere Menschen

Die Menschen brauchen Hilfe bei wichtigen Entscheidungen.



Wichtig!

Zuerst muss ein Arzt feststellen, dass Sie eine Beeinträchtigung haben!

Zum Beispiel:

- Beim Einteilen von Geld
- Bei wichtigen Besuchen bei einem Arzt
- Bei Briefen vom Amt

Dann wird beim **Betreuungs-Gericht** ein Betreuer beantragt.

Man nennt das auch: Ein Betreuer wird bestellt.

Das Betreuungs-Gericht ist ein besonderer Teil vom Amts-Gericht.

Das Betreuungs-Gericht kümmert sich um alle Arten von Betreuung.

So bekommen die Menschen Hilfe bei wichtigen Dingen.

Diese Hilfen nennt man: **gesetzliche Betreuung**.

Ein anderes Wort dafür ist: **rechtliche Betreuung**.



Ziele von der gesetzlichen Betreuung:

Der Betreuer hilft Ihnen bei wichtigen Entscheidungen.

Aber der Betreuer will auch,
dass Sie selbstständig werden.

Deshalb hilft er Ihnen Dinge selbst zu tun!



Die Nachteile von der gesetzlichen Betreuung sind:

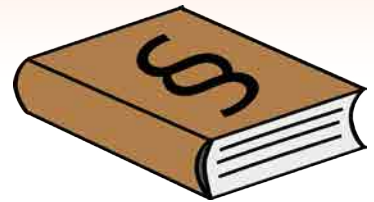
Eine gesetzliche Betreuung schränkt Sie auch in Ihrem Leben ein.

Sie müssen sich mit dem Betreuer abstimmen.

In welchem Gesetz steht etwas über gesetzliche Betreuung?

Die Regeln für die gesetzliche Betreuung finden Sie in einem Teil vom **Bürgerlichen Gesetz-Buch**.

Die Abkürzung für das Bürgerliche Gesetz-Buch ist: **BGB**.



Im Bürgerlichen Gesetz-Buch stehen viele Regeln.

Alle Menschen in Deutschland müssen sich an diese Regeln halten.

In den Regeln steht zum Beispiel etwas darüber:

- Wie schließt man einen Vertrag ab?
- Wann gehört jemandem eine Sache?
- Wie müssen sich Eltern um ihre Kinder kümmern?
- Wann erbt man etwas?



Das Bürgerliche Gesetz-Buch besteht aus 5 Büchern.

Die Regeln für die gesetzliche Betreuung stehen im **4. Buch** vom Bürgerlichen Gesetz-Buch.

Die Regeln für die gesetzliche Betreuung stehen in den Abschnitten von 1896 bis 1908k.

In diesen Abschnitten stehen nur Regeln für die gesetzliche Betreuung.

Das schwere Wort für einen Abschnitt in einem Gesetz-Buch ist: **Paragraph**.

Das Zeichen für einen Paragraph ist: §



Das steht zum Beispiel im Gesetz:

Wann wird ein gesetzlicher Betreuer bestellt?

Wer muss den gesetzlichen Betreuer bestellen?

Wer darf den gesetzlichen Betreuer aussuchen?

Welche Aufgaben hat ein gesetzlicher Betreuer?

Wann kann ein gesetzlicher Betreuer entlassen werden?

Wie bekomme ich einen gesetzlichen Betreuer?

Oft wird Ihnen eine gesetzliche Betreuung von anderen Menschen empfohlen.

Zum Beispiel:

- Von Menschen in einem Amt
- Von einem Arzt
- Oder von Mitarbeitern in einem Wohnheim



Aber Sie können auch selbst entscheiden, ob Sie eine gesetzliche Betreuung wollen!

Fragen Sie in Ihrem Sozial-Amt nach der **Betreuungs-Behörde**.

Die Betreuungs-Behörde ist ein Amt.

Sie kümmert sich um gesetzliche Betreuung.

Und Sie können sich dort über gesetzliche Betreuung beraten lassen.

Sie können auch selbst zum Betreuungs-Gericht gehen.

Dort stellen Sie einen Antrag auf Betreuung.



Sie können dem Betreuungs-Gericht auch schreiben.

Oder Sie bitten andere Menschen darum.

Zum Beispiel:

- Ihre Eltern
- Ihre Kinder
- Nachbarn
- Ärzte
- Freunde
- Pflege-Dienst
- Kollegen
- Mitarbeiter von der Werkstatt



Brauche ich immer einen gesetzlichen Betreuer?

Nein!

An erster Stelle stehen andere Menschen, die Ihnen helfen können.

Zum Beispiel:

- Familien-Mitglieder
- Ehemann oder Ehefrau
- Nachbarn
- Freunde



Sie können diesen Menschen auch eine Erlaubnis schreiben.

In die Erlaubnis schreiben Sie, was die Helfer für Sie tun dürfen.

Diese Erlaubnis heißt: **Vorsorge-Vollmacht**.

Dann brauchen Sie keinen gesetzlichen Betreuer.

Ein Beispiel:

Herr Schwarz ist 70 Jahre alt und hatte einen Unfall.

Seit dem Unfall kann er nicht mehr sprechen.

Seine Tochter wohnt in der gleichen Stadt.

Sie hat eine Vorsorge-Vollmacht.

Die Vorsorge-Vollmacht hat Herr Schwarz vor seinem Unfall geschrieben.

Seine Tochter hilft ihm beim Waschen, Putzen und Einkaufen.

Sie regelt alle Dinge mit der Bank.

Sie regelt auch Dinge mit der Kranken-Kasse und der Pflege-Versicherung.

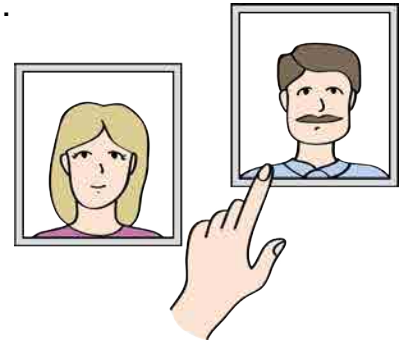
Gut, dass Herr Schwarz eine Vorsorge-Vollmacht geschrieben hat.

Sonst hätte das Gericht einen gesetzlichen Betreuer bestellen müssen.



Darf ich bestimmen wer mein gesetzlicher Betreuer wird?

Sie dürfen selbst bestimmen wer Ihr gesetzlicher Betreuer wird.
Und ob es eine Frau oder ein Mann sein soll.
Der Betreuer muss auch einverstanden sein.
Sie können auch aufschreiben wer Ihr Betreuer sein soll.
Das nennt man: **Betreuungs-Verfügung**.



Das Betreuungs-Gericht hält sich an Ihre Wünsche.
Es entscheidet ob der Betreuer für Sie geeignet ist.
Das Gericht kann Ihren Wunsch aber auch ablehnen.
Dann glaubt das Gericht, dass der Betreuer nicht gut für Sie ist.
Das Gericht muss die Entscheidung begründen.
Dagegen können Sie in einem Gerichts-Verfahren etwas unternehmen.

Wenn Sie nicht wissen

wer Ihr gesetzlicher Betreuer werden soll:

Dann macht Ihnen das Betreuungs-Gericht
und die Betreuungs-Behörde einen Vorschlag.
Zuerst sucht das Betreuungs-Gericht
nach einem geeigneten Betreuer in Ihrer Familie.
Sie können den Vorschlag vom Gericht auch ablehnen.
Manchmal findet das Gericht keinen Betreuer in einer Familie.
Dann sucht es einen anderen Betreuer.
Sie müssen einverstanden sein mit dem Vorschlag vom Gericht.



Hinweis:

Es gibt Menschen, die dürfen nicht Ihr Betreuer werden.
Auch wenn Sie sich das wünschen.
Das sind Mitarbeiter aus einem Wohnheim in dem Sie wohnen.
Oder Mitarbeiter aus einem Krankenhaus in dem Sie liegen.

Entscheidet der gesetzliche Betreuer alles in meinem Leben?

Auch wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben,
sind Sie **geschäfts-fähig**.

Das bedeutet:

Sie sind nicht entmündigt.

Sie kennen Ihr Leben besser als Ihr gesetzlicher Betreuer.

Deshalb bestimmen Sie über Ihr Leben.



Das gilt für große Entscheidungen.

Zum Beispiel:

- Wann gehe ich in Rente?
- Will ich noch im Wohnheim leben?
- Heirate ich meinen Freund oder meine Freundin?
- Lasse ich mich operieren?

Und das gilt auch für kleine Entscheidungen.

Zum Beispiel:

- Welche Jacke kaufe ich mir?
- Wohin fahre ich in den Urlaub?
- Mit wem gehe ich ein Eis essen?
- Wann gehe ich schlafen?



Das schwere Wort dafür heißt: **Selbst-Bestimmung**.

Der gesetzliche Betreuer hilft Ihnen beim Gestalten Ihres Lebens.

Ihre Wünsche stehen an erster Stelle.

Ihre Wünsche dürfen Ihnen aber nicht schaden.

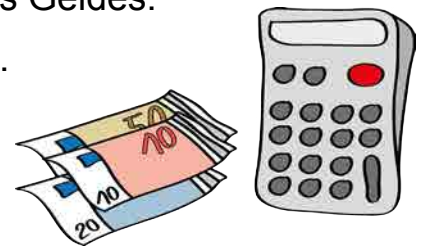
Erst dann darf der gesetzliche Betreuer gegen Ihren Willen entscheiden.

Welche Aufgaben hat ein gesetzlicher Betreuer?

Sie sagen dem Betreuungs-Gericht wobei Sie Hilfe brauchen.
Das Gericht bestimmt dann
bei welchen Dingen der gesetzliche Betreuer Ihnen helfen darf.

1. Der Betreuer darf Ihnen bei Geld-Dingen helfen.

Der gesetzliche Betreuer hilft Ihnen beim Einteilen Ihres Geldes.
Aber nur wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.
Er passt auf, dass Miete gezahlt wird.
Er regelt wichtige Dinge mit der Bank.
Sie bestimmen was mit Ihrem Geld gemacht wird.
Der gesetzliche Betreuer richtet sich nach Ihren Wünschen.
Das Betreuungs-Gericht prüft,
ob der Betreuer Ihr Geld nach Ihren Wünschen einteilt.



Das schwere Wort heißt: **Vermögens-Sorge**.

Ein Beispiel:

Frau Grün kauft sich gern neue Hand-Taschen und Schmuck.
Dafür gibt sie viel Geld aus.
Oft reicht das Geld nicht mehr bis zum Ende des Monats.
Frau Grün hat dann nicht genügend Geld für Lebens-Mittel.
Frau Grün hat sich deshalb Geld von Kollegen geborgt.
Nach 3 Monaten konnte Frau Grün
ihre Schulden nicht mehr bezahlen.
Frau Grün hat deshalb eine gesetzliche Betreuerin bekommen.
Die Betreuerin hilft Frau Grün beim Einteilen ihres Geldes.
Frau Grün macht jetzt keine Schulden mehr.
Hand-Taschen und Schmuck kauft sich Frau Grün trotzdem.
Doch dafür spart sie sich jetzt Geld an.



2. Der Betreuer darf Ihnen bei Fragen zur Gesundheit helfen.

Der gesetzliche Betreuer regelt Dinge rund um Ihre Gesundheit.

Aber nur wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.

Er hilft Ihnen bei Gesprächen mit Ärzten.

Er regelt auch Fragen mit der Kranken-Kasse.

Der Betreuer hilft Ihnen,

wenn Sie im Kranken-Haus liegen.

Manchmal kann man nach einem Unfall nicht mehr sprechen.

Dann entscheidet der Betreuer ob eine Operation gut für Sie ist.

Bei schweren Operationen muss der Betreuer das Gericht fragen.

Dann entscheidet das Betreuungs-Gericht ob Sie operiert werden.



Das schwere Wort heißt: **Gesundheits-Fürsorge**.

Ein Beispiel:

Frau Rot hat seit vielen Jahren rote Flecken am Körper.

Manchmal hat sie auch Blasen auf dem Rücken.

Dann juckt Frau Rot sich bis die Stellen bluten.

Ihr gesetzlicher Betreuer macht sich Gedanken um Frau Rot.

Denn sie ist sehr traurig wegen ihrer Haut.

Ihr gesetzlicher Betreuer möchte, dass sie wieder mehr lachen kann.

Frau Rot hat Angst vor Gesprächen mit dem Haut-Arzt.

Deshalb spricht der Betreuer mit dem Haut-Arzt.

Danach beantragt der Betreuer eine Kur bei der Kranken-Kasse.

Frau Rot ist an die Ostsee zur Kur gefahren.

Ihrer Haut geht es jetzt viel besser.



3. Der Betreuer darf Ihnen bei Fragen zu Ihrer Wohnung helfen.

Er hilft Ihnen bei Dingen rund um Ihre Wohnung.
Aber nur wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.
Der Betreuer kümmert sich auch um den Miet-Vertrag.
Er kümmert sich um das Bezahlen
von der Miete und dem Strom.
So können Sie allein in Ihrer Wohnung leben.



Er hilft Ihnen auch beim Kündigen der Wohnung.
Hierfür braucht der Betreuer die Erlaubnis
vom Betreuungs-Gericht.

Das schwere Wort heißt: **Wohnungs-Angelegenheiten.**

Ein Beispiel:

David möchte nicht mehr bei seinen Eltern wohnen.
Er hat seine Eltern sehr lieb.
Doch er mag seine Freundin viel mehr.
Mit ihr möchte er ein gemeinsames Leben führen.
Beide wollen in eine gemeinsame Wohnung ziehen.
Die Eltern von David sind dagegen.
Es ist ihnen zu viel Verantwortung.
David hat sich Hilfe in der Werkstatt geholt.
Eine Mitarbeiterin hat mit seinen Eltern gesprochen.
David hat einen gesetzlichen Betreuer bekommen.
Der Betreuer hat mit David
und seiner Freundin alles geregelt.
Jetzt wohnen David und seine Freundin
in einer schönen Wohnung.



4. Der Betreuer darf Ihnen mit Ihrer Post helfen.

Das Betreuungs-Gericht muss dem Betreuer eine Erlaubnis geben.

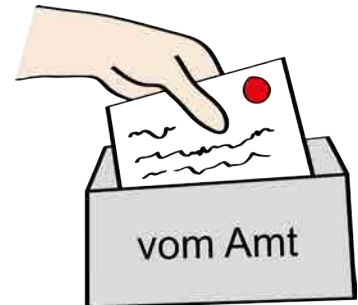
Erst dann darf der gesetzliche Betreuer Ihre Post öffnen.

Briefe von Freunden oder Ihrer Familie öffnet Ihr Betreuer nicht.

Er darf Ihre Briefe vom Amt lesen.

Er darf auch Ihre Briefe von der Kranken-Kasse lesen.

Der gesetzliche Betreuer beantwortet die Briefe.



Das schwere Wort heißt: **Post-Angelegenheiten**.

Ein Beispiel:

Herr Gelb versteht die Briefe vom Sozial-Amt nicht.

Er versteht auch die Briefe von seinem Zahn-Arzt nicht.

Die Briefe sind in schwerer Sprache.

Deshalb bekommt Herr Gelb von seinem gesetzlichen Betreuer Hilfe.

Der gesetzliche Betreuer öffnet die Briefe und erklärt Herrn Gelb was darin steht.

Sein Betreuer beantwortet alle Briefe.

So werden viele Dinge für Herrn Gelb schnell geregelt.

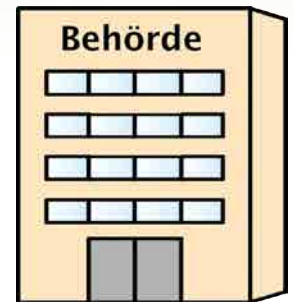
Zum Beispiel:

- Geld für seine Zähne
- Geld für sein Handy
- Geld für seine Wohnung



5. Der Betreuer darf Ihnen beim Umgang mit Behörden helfen.

Der gesetzliche Betreuer hilft Ihnen bei Behörden-Dingen.
Aber nur, wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.
Es vertritt Sie in Ihrem Namen bei Gerichten und Ämtern.
Er schreibt den Ämtern und Behörden Briefe.
Er stellt Anträge für Sie bei den Ämtern und Behörden.



Zum Beispiel:

Wenn Ihr Schwer-Behinderten-Ausweis verlängert werden muss.

Der gesetzliche Betreuer geht auch zu Ihrer Kranken-Kasse.
Dort regelt er in Ihrem Namen viele Dinge.

Der gesetzliche Betreuer darf auch Anträge unterschreiben.
Das schwere Wort heißt: **Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.**

Ein Beispiel:

Herr Blau wohnt allein in einer Wohnung.

Er kann viele Dinge allein.

Herr Blau ist 58 Jahre alt.

Die Arbeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen macht ihm Spaß.

Doch er ist oft krank.

Die Arbeit strengt ihn immer mehr an.

Er sieht viele Dinge auch nicht mehr so gut.

Deshalb möchte Herr Blau in Rente gehen.

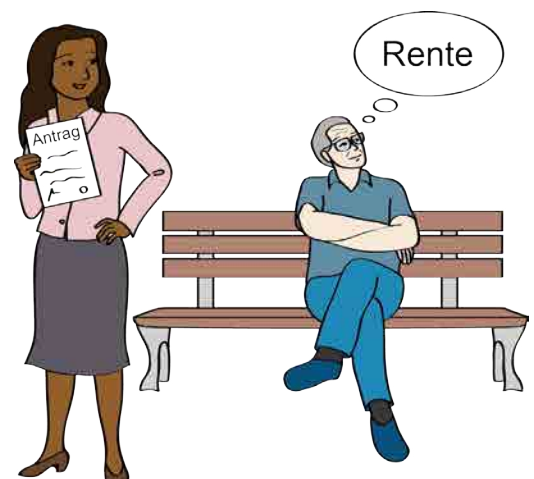
Auch wenn er erst 58 Jahre alt ist.

Der gesetzliche Betreuer hilft Herrn Blau mit den Anträgen.

Er spricht auch mit den Mitarbeitern von den Behörden.

Und er beantwortet die vielen Briefe von den Behörden.

Herr Blau darf nun in Rente gehen.



6. Der Betreuer kann mit Ihnen regeln, wo Sie wohnen.

Der gesetzliche Betreuer entscheidet mit Ihnen wo Sie wohnen.

Aber nur wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.

Er entscheidet auch ob ein Pflegeheim gut für Sie ist.

Oder ob ein Wohnheim gut für Sie ist.



Manchmal verletzen Menschen ihren Körper mit Absicht.

Diese Menschen sind dann für sich selbst eine Gefahr.

Der Betreuer entscheidet dann

wo dem Menschen geholfen werden kann.

Das kann zum Beispiel ein Kranken-Haus sein.

Das schwere Wort heißt: **Aufenthalts-Bestimmungs-Recht.**

Ein Beispiel:

Frau Braun wohnt allein in einer Wohnung.

Sie macht die Wohnung nicht mehr sauber.

Die Nachbarn schimpfen

über den Gestank in der Wohnung.

Frau Braun wäscht sich nur noch selten.

Sie trinkt sehr viel Alkohol und fällt dann oft hin.

Frau Braun hat auch schon oft den Herd angelassen.

Zum Glück hat es nicht gebrannt.

Der gesetzliche Betreuer möchte Frau Braun helfen.

Frau Braun soll in ein betreutes Wohnen umziehen.

Das ist sicherer für Frau Braun.

Der Betreuer muss die Erlaubnis vom

Betreuungs-Gericht bekommen.

Erst dann kann Frau Braun umziehen.



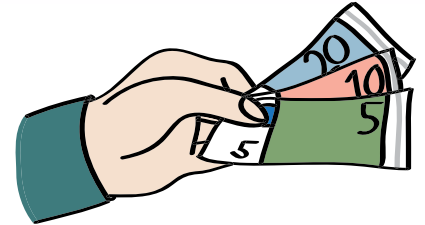
Was darf ein gesetzlicher Betreuer nicht machen?

Er darf nicht bestimmen was Sie von Ihrem Taschengeld kaufen.

Er darf Ihnen nicht Ihre Freunde aussuchen.

Der Betreuer darf nicht bestimmen
wie lange Sie Fernsehen schauen.

Er darf nicht bestimmen was Sie anziehen sollen.



Der Betreuer darf nicht bestimmen wohin Sie in den Urlaub fahren.

Er darf Ihnen nicht sagen wie Sie Ihre Freizeit verbringen sollen.

Er darf Sie nicht zu etwas überreden was Sie nicht wollen.

Der Betreuer darf nicht schlecht über Sie reden.

Er darf Sie nicht wie ein Kind behandeln.

Der Betreuer darf sich nicht wichtiger nehmen als Sie.

Er darf Ihnen nicht reinreden in Dinge,
die Sie selbst regeln können.

Er darf Ihnen seine Meinung nicht aufdrängen.



Der Betreuer darf nicht über Sie bestimmen.

Er darf nichts hinter Ihrem Rücken machen.

Er darf nichts machen womit Sie nicht einverstanden sind.

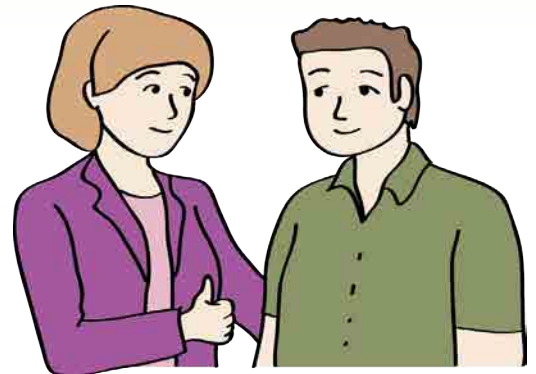
Außer Sie gefährden Ihre Gesundheit und Ihr Leben.

Sie dürfen auch die Gesundheit und das Leben
von anderen Menschen nicht gefährden.

Wie macht es der gesetzliche Betreuer richtig?

Der Betreuer unterstützt Sie bei Ihren Wünschen.
Er hilft Ihnen beim Gestalten Ihres Lebens.

Aber er drängt Ihnen seine Meinung nicht auf.
Er weiß genau:
Sie sind der Experte für Ihr Leben.



Der Betreuer lässt Sie viele Dinge selbst machen.
Auch wenn Sie bestimmte Dinge erst lernen müssen.

Der Betreuer lässt Sie Entscheidungen selbst treffen.
Er begleitet Sie bei schwierigen Aufgaben.

Der Betreuer belehrt Sie nicht wie ein Kind.
Er spricht höflich und freundlich zu Ihnen.

Er erklärt Ihnen schwierige Dinge
in Leichter Sprache.
Der Betreuer lässt Sie ausreden
und hört Ihnen zu.



Der Betreuer behandelt Sie als erwachsenen Menschen.
Er redet nicht mit anderen Menschen hinter Ihrem Rücken.

Der Betreuer trifft keine Entscheidung ohne Ihre Zustimmung.
Außer Sie gefährden Ihre Gesundheit und Ihr Leben.
Sie dürfen auch die Gesundheit und das Leben
von anderen Menschen nicht gefährden.

Was mache ich bei Problemen mit dem Betreuer?

Sprechen Sie zuerst mit Ihrem Betreuer über die Probleme.

Sagen Sie ihm was Ihnen nicht gefällt.

Sagen Sie ihm was sich ändern muss.

Hören Sie sich auch die Meinung von Ihrem Betreuer an.

Sie können zu dem Gespräch auch

andere Personen einladen.

Zum Beispiel:

- Familien-Mitglieder
- Freunde
- Mitarbeiter der Werkstatt
- Kollegen
- Nachbarn
- Pflege-Dienst



Achten Sie darauf was sich ändert nach dem Gespräch!

Manchmal werden die Probleme nicht besser.

Auch wenn Sie mit dem gesetzlichen Betreuer geredet haben.

Dann sagen Sie das der Betreuungs-Behörde.

Sie können der Betreuungs-Behörde einen Brief schreiben.

Oder rufen Sie die Betreuungs-Behörde an.

Fragen Sie im Sozial-Amt nach der Betreuungs-Behörde.

Sie können sich auch beim Betreuungs-Gericht melden.

Sagen Sie: Ich brauche Hilfe.

Ich bin nicht zufrieden mit meinem gesetzlichen Betreuer.



So wird Ihnen geholfen!

So können Sie dieses Heft bestellen

Sie können uns einen Brief schreiben:

Beauftragter der Thüringer Landes-Regierung
für Menschen mit Behinderungen
Herr Joachim Leibiger
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt



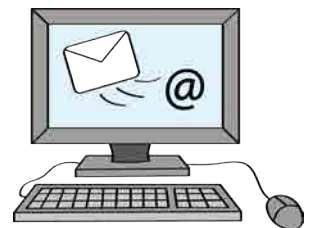
Sie können uns anrufen:

Telefon-Nummer: 03 61 – 3 79 86 65
Telefax-Nummer: 03 61 – 3 79 88 76



Sie können uns eine E-Mail schreiben:

E-Mail-Adresse: vz_bb@tmasgff.thueringen.de
Internet-Seite: www.thueringen.de/de/bb



Jetzt bin ich einfach aufgeklärt!



Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht:

Herausgeber:

Joachim Leibiger

Beauftragter der Thüringer Landes-Regierung
für Menschen mit Behinderungen



Projekt-Leitung: Markus Lorenz

Stell-Vertreter von Herrn Leibiger

Der Text in Leichter Sprache ist von:

CJD in Erfurt

Büro für Leichte Sprache

Dr. Nancy Brack

Telefon-Nummer: 03 61 – 66 88 66 87

Internet-Seite: www.büro-für-leichte-sprache.de



Prüfer für Leichte Sprache:

- Heiko Schneider
- Kathrin Lorenz
- Steven Preuß
- Sven Zeughardt
- Ina Möller
- Gudrun Adolf
- Sabine Juppe
- Ute Koch
- Andreas Böhm
- Benjamin Bach



Zeichnungen und Gestaltung:

Katharina Magerl

vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt



In diesem Heft stehen viele Informationen
über gesetzliche Betreuung.

Zum Beispiel:

- Was ist gesetzliche Betreuung?
- Für wen ist gesetzliche Betreuung?

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.

Denn das ist dem Land Thüringen wichtig:

Alle Menschen sollen Informationen bekommen.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen dabei.

Viel Spaß beim Lesen!

